

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## **Keine Zustimmung der Gläubiger bei Aufteilung nach WEG**

Ist ein Grundstück bereits mit einem Grundpfandrecht belastet, bedarf es für den Vollzug der Aufteilung nach WEG nicht der Zustimmung der Grundpfandrechtsgläubiger. Dies hat das OLG München am 18.5.2011 entschieden. Dies ist auch zutreffend, da die Haftungsmasse durch die Aufteilung nicht reduziert wird. Haften tun dann alle einzelnen Wohnungen. Die Teilung wird in der Regel eher eine Werterhöhung darstellen.

OLG München vom 18.5.2011, 34 Wx 220/11

jetzt auch auf Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3112>

## **Related Posts** Teilung nach WEG ohne Gläubiger

- Sondernutzungsrechte später verteilen
- falsch formulierte Teilungserklärung (Fenster)
- Wohnungs-/Teileigentum in der Teilungserklärung
- Zustimmungserfordernis bei Teilungsversteigerung